

FACHMITTEILUNGEN FÜR DIE DEUTSCHEN KORREKTOREN

HERAUSGEGEBEN VON DER ZENTRAALKOMMISSION DER KORREKTOREN DEUTSCHLANDS

VORSITZENDER: ARTUR GRAMS / BERLIN SW 11 / KÖNIGGRATZER STRASSE 89 (QUERGEBAUDE III)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: FRIEDRICH OBERHUBER / BERLIN-NEUKÖLLN / BERGSTRASSE 76/77, III

FEBRUAR 1921 / 15. JAHRGANG
NUMMER 2

Apostroph-Kinkerlitzchen

(Schluß)

Ferner ebenso: [dmäh'!, kräh'!, fä'!, glüh'!, sprüh'!, benedei'!, konterfei'!, kastei'! — Auch hier mag eine kleine Zusammenstellung einiger von starken und schwachen Zeitwörtern gebildeten Befehlsformen, die auf einen Selbstlaut oder auf h enden, die Buntfleckigkeit der Schreibung veranschaulichen: hau Holz!, [schau' her!, [sieh still!, [seh' ihn an!, geh zurück!, weh' es fort!, leih mir das Buch!, weih' mir den Kranz!, verzeih mir!, reih' es aneinander!, entflieh mit mir!, blüh' und gedeih!, [pei aus!, prophezei' es!, [drei ihn an!, befrei' ihn!, zieh in Frieden!, bemü' dich nicht!, tu Geld in deinen Beutel!, freu' dich!

Ich muß gestehen: sehr selten habe ich in einem Druckwerk diese Regeln streng durchgeführt gesehen. Und gar in der Handschrift werden sich wohl recht wenige die Mühe machen, beim Gebrauch der kurzen Befehlsform allemal erst durch Vergegenwärtigung der Vergangenheitsform des Zeitworts zu prüfen, ob das Auslassungszeichen zu setzen oder wegzulassen ist, also: [schlag!, weil das Imperfekt „[schlug“ lautet, hingegen: frag'!, weil es „fragte“ heißt. Von „sehen“ lautet die Befehlsform eigentlich nur: sieh!, bei Hinweisen in Büchern und Zeitschriften liest man jedoch fast überall: siehe Seite [und]so!

Nach diesen Darlegungen wird wohl jeder zugeben, daß bei der Aufstellung der Apostrophregeln übertrieben peinlich verfahren wurde. Und wie bei allen Übertreibungen, so ist es auch hier: „Allzu straff gespannt, zer[springt der Bogen“, fast niemand beachtet die Vorschriften! Dieses Gefühl hat wohl auch der Bearbeiter des Duden gehabt, als er den Satz niederschrieb: „In *Gedichten* und besonders bei der Wiedergabe der Mundart ist das Auslassungszeichen nur in beschränktem Maße anzuwenden, da die scheinbar verkürzten Formen als Nebenformen anzusehen sind.“ Leider folgt unmittelbar darauf das Bekenntnis: „Bestimmte Einzelvorschriften lassen sich nicht geben“, was vielleicht bei einem Buche wie dem Duden in bezug auf die *Mundarten* Berechtigung haben mag, für das *Hochdeutsche* in Gedichten, wo sich die gekürzten Formen zur Erzielung eines guten Metrums am meisten häufen, sollten sich solche Richtlinien wohl geben lassen. Und was für Gedichte erlaubt ist, warum muß das in der Prosa ausgeschlossen sein? Wenn dann im Duden weiter über die Wiedergabe der Mundarten gesagt wird, daß man das Häkchen anwenden soll, um das *Verständnis* zu erleichtern, so sollte das auch für die eigentliche Schriftdeutsch die maßgebende Norm sein: setzte man nämlich immer nur da, wo es das *Verständnis* erfordert, ein Häkchen, dann wäre dieses kleine Zeichen oftmals recht überflüssig. Für die Befehlsformen schwacher Zeitwörter käme dann der Apostroph nur in den überaus seltenen Fällen in Betracht,

wo eine Verwechslung mit einem andern Begriffswort (vornehmlich Eigenschaftswort) möglich wäre. Natürlich ist in einer Fügung wie: [scheu dich nicht! die Verwechslung mit dem Eigenschaftswort „[scheu“ ausgeschlossen, das Häkchen also nicht nötig, wie auch niemand in der nach Duden richtigen Schreibung: heiß ihn gehen! die Befehlsform des starken Zeitworts mit dem Eigenschaftswort „heiß“ verwechseln wird. Die Gefahr einer Verwechslung mit dem Hauptwort, wenn nämlich der Imperativ am Satzanfang oder etwa bei Versanfängen von Dichtungen steht (vgl.: Scheu zurück!, [die] Scheu), ist überhaupt nicht vorhanden. Bestände sie, dann müßte man sogar die Befehlsformen starker Zeitwörter mit dem Häkchen versehen, was wider die Regel wäre, sich übrigens aber auch nie als nötig erwiesen hat. Vgl.: Tritt!, Schlaf!, Lauf!; (der) Tritt, (der) Schlaf, (der) Lauf.

Eine Verwechslungsgefahr könnte also nur im Hinblick auf das Eigenschaftswort bestehen, und auch hier nur, wie gesagt, in äußerst wenigen Fällen und in sehr geringem Grade, weil sich aus dem Zusammenhang wohl meist die richtige Auffassung von selbst ergeben wird. Sollte jedoch wirklich einmal die Möglichkeit einer Verwechslung mit dem Eigenschaftswort vorliegen, dann mag ausnahmsweise das Häkchen bei der kurzen Befehlsform des schwachen Zeitworts stehen. Ein solcher Fall wäre z. B. gelegentlich denkbar bei Fügungen wie: frei das Weib!, [schnell' empor!; hingegen sind die Fügungen: frei ihm das Weib!, [schnell dich empor! auch ohne Häkchen immer vollkommen eindeutig. Weisen im allgemeinen alle Regeln Ausnahmen auf, so besonders die Sprach- und Schreibregeln. Diese gelegentlichen Ausnahmen werden sich nie ganz vermeiden lassen. So wird man z. B., um bei dem Häkchen zu bleiben, trotz der Regel, daß leicht zusammenfließende Verbindungen von Verhältniswörtern mit Geschlechtswörtern ohne Auslassungszeichen geschrieben werden (also: vorm Tisch; übern, untern, hintern Tisch), doch wohl „vor'n Tisch“ schreiben, um dem Leser gleich beim ersten Blick das Verständnis zu erleichtern und ihn vor einer zuerst leicht möglichen Verlesung und Verwechslung mit dem Umstandswort „vorn“ zu bewahren.

Ungeachtet dieser Ausnahmen muß jedoch jeder, dem es ernstlich um eine einheitlich durchzuführende Rechtschreibung zu tun ist, für eine wesentliche *Einschränkung* der „Häkelei“ eintreten und besonders den *Wegfall des Auslassungszeichens für alle kurzen Befehlsformen* fordern. Diese *sämtlichen* Kurzformen haben sich im Laufe der Zeit nach dem Vorbild der echten Befehlsformen, d. h. solcher, die eine Abweichung vom Stammselflaut der Nennform des Zeitworts aufweisen (z. B.: gib!, hilf!, befehl!, iß!, miß!, tritt!), im Sprachgebrauch eingebürgert. Wie man heute allgemein die von starken Zeit-